

## **TOP 15 – Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2021 – 2024, Fachbereich 8, Produktgruppen 81 - 84**

### Landeserstattung FlüAG

Folgende Neuregelungen zum FlüAG sind über den Städte- und Gemeindebund kommuniziert:

- Kommunen sollen in der Finanzierung der Bestandsgeduldeten, die nicht mehr über das FlüAG abgerechnet werden können, in Zukunft unterstützt werden.  
Zu Zahlen/Summen ist jedoch noch nicht erkennbar, auch im Netz/Forum ist nichts Verwertbares zu finden.
- Die FlüAG-Erstattung erhöht sich um 108 € auf 10.500 €/Jahr - diese minimale Erhöhung führt nur zu unwesentlichen Mehreinnahmen.
- Neue Geduldete sollen in 2021/2022 jeweils mit einer Pauschale in Höhe von 12.000 €/p.P. landesfinanziert werden. Positiv geschätzt könnten hier ca. 65 T€ Mehrerträge errechnet werden. Wann und in welcher tatsächlichen Höhe diese Mehrerträge fließen werden, steht noch nicht fest.

Allerdings hatte die Bezirksregierung kurz vor Weihnachten angekündigt, von der Stadt Rheine für das Jahr 2017 gezahlte FlüAG-Pauschalen in Höhe von ca. 124 T€ zurückzufordern und eine Übersicht der aus ihrer Sicht fehlerhaft eingestufteten Meldungen zur Prüfung übersandt. Eine erste Prüfung dieser Fälle ergab, dass sich eine Quote von etwa 50% abzeichnet, mit der der Vorwurf der Bezirksregierung haltbar ist. Grob geschätzt kann mit einer Rückforderung der FlüAG-Pauschale 2017 in Höhe von gut 60 T€ gerechnet werden. Ein abschließendes Ergebnis der Prüfung steht jedoch noch aus, ebenso ist unser weiteres Vorgehen hinsichtlich der Rückforderung der BR sowie der Zeitpunkt einer Rückzahlung noch ungeklärt (voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021).

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass evtl. Mehrerträge den Rückforderungsbetrag der Bezirksregierung in etwa ausgleichen werden. Da die Mehrerträge und der Rückforderungsbetrag die gleiche Berichtszeile (BZ 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen) und das gleiche Haushaltsjahr betreffen, wird die finanzielle Auswirkung auf die Haushaltsplanung 2021 unbedeutend sein.

Sobald sich Konkretes mit Auswirkung auf den Haushaltsplan abzeichnet, werden eventuelle Abweichungen im Rahmen des Berichtswesen mitgeteilt werden.